

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 21.03.2011

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008**Hafenüberlassung zu ungünstigen Konditionen**

Beschluss des Landtages vom 10.11.2010 (Nr. 35 der Anlage zu Drs. 16/2941)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass der gegenwärtig geltende Hafenüberlassungsvertrag zwischen Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG und der Inselgemeinde für die Gesellschaft ungünstig ist.

Er erwartet, dass nach der Kündigung des Vertrags sowohl den Wirtschaftlichkeitsinteressen von NPorts als auch den finanziellen Bedürfnissen der Inselgemeinde Rechnung getragen wird.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2011 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 21.03.2011

Der Vertrag mit der Gemeinde Spiekeroog über die Nutzung und den Betrieb des ortsnahen Hafens Spiekeroog vom 18./25.01.2001 war seitens der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, Niederlassung Norden, bereits mit Schreiben vom 10.12.2008 fristgerecht zum Ablauf des 31.12.2010 gekündigt worden.

Nach dem mit Wirkung vom 01.01.2011 mit der Gemeinde Spiekeroog neu abgeschlossenen Vertrag zahlt die Gemeinde Spiekeroog

- mit Wirkung vom 01.01.2011 ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von netto 135 500 Euro,
- mit Wirkung vom 01.01.2012 ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von netto 195 000 Euro.

Gegenüber dem bisherigen Jahresnettoentgelt von 76 000 Euro ergibt sich zum 01.01.2011 eine Steigerung um 78 %, zum 01.01.2012 um 156 %.

Das Entgelt deckt damit zukünftig die vom LRH ermittelten durchschnittlichen jährlichen Ausgaben für den Hafen Spiekeroog von rd. 190 000 Euro.

(Ausgegeben am 24.03.2011)